

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Qualitätssicherung und -kontrolle in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen

Der von Bund und Ländern beschlossene Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere im U3-Bereich war ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern, die dies wünschen haben schon ab dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Auch in den kommenden Jahren wird der Ausbau der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsstrukturen in Bremen erhebliche Anstrengungen erfordern, um ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Der Ausbau der Platzkapazitäten und die Sicherung des Rechtsanspruches dürfen aber nicht zu Lasten der Qualität in diesem Bereich gehen.

Für ihre Kinder wünschen sich Eltern eine qualitativ hochwertige Betreuung, bei der durch gezielte Bildungsangebote individuelle Kompetenzen der Kinder gefördert und gestärkt werden. Die überwiegende Anzahl der Erzieher und Erzieherinnen in den Bremischen Kindertageseinrichtungen leistet in diesem Bereich eine hervorragende Leistung und ist um das Wohl und die Entwicklungschancen jedes einzelnen Kindes bemüht. Dennoch hat die Geschwindigkeit des U3-Ausbaus in den letzten Jahren zu Qualitätseinbußen geführt, die im Interesse von Eltern und Kindern beseitigt werden müssen.

Momentan gibt es für Eltern in Bremen wenige Möglichkeiten objektive und unabhängige Bewertungen der Qualität von Kindertageseinrichtungen zu erhalten. Viele Eltern sind außerdem zufrieden damit einen Betreuungsplatz in der näheren Umgebung ihres Wohn- oder Arbeitsortes gefunden zu haben. Sie verlassen sich auf eine durchgehende Qualität von Kindertageseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven, die auf ähnlichem Wege überprüft wird wie beispielsweise im schulischen Bereich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Nach welchen qualitativen Kriterien z.B. Gruppengröße, Personal-Kind-Schlüssel, Räumlichkeiten, Freistellung der Leitungen, Qualifikation des Personals, Vor- und Nachbereitungszeit des Personals, pädagogische Konzeption erhalten Kindertageseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven derzeit eine Betriebserlaubnis?
2. Wie wird sich die regelhafte Aufnahme von Zweieinhalbjährigen in normale Kindergartengruppen, die durch eine Änderung des Aufnahme- und

Betreuungszeitenortsgesetzes (BremABOG) in der Stadtgemeinde Bremen festgeschrieben werden soll, darauf auswirken und zu welchen Veränderungen führt diese?

3. Ist für die einzelnen Kindergartengruppen in der Stadtgemeinde Bremen eine Beschränkung der Aufnahme von unter Dreijährigen geplant und wenn ja, in welcher Höhe und wenn nein, warum nicht?
4. In welchen Kindergartengruppen in der Stadtgemeinde Bremen werden schon heute von mehr als fünf Kinder unter drei Jahren besucht und welche Probleme ergeben sich daraus nach Ansicht des Senates für die Kinder und die zuständigen Erzieher?
5. Ist im Zuge der geplanten Änderung in der Stadtgemeinde Bremen vorgesehen, dass Eltern rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres eine Information darüber erhalten mit welcher Altersspreizung die jeweilige Kindergartengruppe ausgestattet sein wird und wenn nein, warum nicht?
6. Verlieren Eltern nach Auffassung des Senats ihren Rechtsanspruch, wenn sie der Meinung sind, dass aus qualitativen Gründen die gewählte bzw. zugewiesene Kindergartengruppe keine adäquate Bildung, Erziehung und Betreuung ihres Kindes gewährleisten kann und sie sich deshalb mit einer Wechselbitte an die zuständige Steuerungsstelle Kindertagesbetreuung wenden?
7. Welche Regelungen zur Aufnahme von unter Dreijährigen bestehen derzeit in den der Stadtgemeinde Bremerhaven und welche Änderungen sind dort bis wann geplant?
8. Wie oft und durch wen wird die Einhaltung der qualitativen Kriterien (siehe Frage 1) nach einer Erteilung einer Betriebserlaubnis in der Regel durchgeführt und welche Konsequenzen kann der Senat aus diesen Überprüfungen ziehen?
9. Über welche personelle Ausstattung verfügt die für die Kita-Aufsicht zuständige Stelle, für wie viele Kitas ist jeweils ein Mitarbeiter zuständig und erfolgt ein externes Monitoring?
10. Bestehen mit den Kindertageseinrichtungen Prüf- und Leistungsvereinbarungen, um eine ziel- und ergebnisorientierte frühkindliche Bildung zu gewährleisten und wenn nein, warum nicht?
11. Wie erfolgt in der Regel die Bearbeitung von Beschwerden von Eltern und/oder Mitarbeitern über Kindertageseinrichtungen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die betroffene Einrichtung?
12. In welchen Abständen und durch wen erfolgt in Bremen und Bremerhaven in der Regel eine Evaluierung der pädagogischen Konzeptionen der jeweiligen Einrichtungen und wie und wann werden diese angepasst?

13. Wie und durch wen erfolgt eine Evaluierung und Weiterentwicklung des Rahmenplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich, wann wurde dieser zuletzt angepasst und werden daran in der Regel externe Experten beteiligt?
14. In wie vielen Kindertageseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven kommen derzeit die individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation zur Anwendung, wie und durch wen wird sichergestellt, dass diese auch tatsächlich durchgeführt werden und welche Konsequenzen können sich ggf. durch eine Nichtdurchführung ergeben?
15. Wie viele Beratungen, Hospitationen und Veranstaltungen führten die Konsultationskitas im Land Bremen jeweils 2011 und 2012 durch und welche zusätzlichen Möglichkeiten bestehen für Kindertageseinrichtungen im Land Bremen, um sich zu vernetzen und von „best-practice“-Beispielen andere Einrichtungen zu profitieren?
16. Wie viele Kindertageseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven sind derzeit durch ein externes Institut hinsichtlich ihrer Qualität zertifiziert (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
17. Auf welchem Wege haben Eltern bisher die Möglichkeit sich über die pädagogische Qualität in den einzelnen Kindertagesstätten und Krippengruppen in Bremen zu informieren?

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU